

enteritische Yersinien

Erreger

Yersinia enterocolitica, *Yersinia pseudotuberculosis*

Epidemiologie

Die Yersiniose ist eine Zoonose. Die Hauptinfektionsquelle des Menschen für *Yersinia enterocolitica* stellt das Hausschwein dar, wohingegen das Hauptreservoir für *Yersinia pseudotuberculosis* eher bei Vögeln angesiedelt ist. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt oral über die Aufnahme von kontaminierten Lebensmitteln (e.g. Schweinefleisch).

Pathogenese

Die Bakterien weisen einen Tropismus für die Peyer'schen Plaques (PP) im distalen Ileum auf und verursachen dort ein eitriges Entzündungsgeschehen. Systemische Infektionen und bakterielle Absiedelungen in großen Organen wie der Leber sind häufig Ausdruck der Ergerdissemination von den PP über mesenteriale Lymphknoten und Milz.

Klinik/Symptome

Abdominelle Schmerzen mit Durchfällen, Übelkeit und Erbrechen sind die häufigsten Symptome bei akuten Yersinien-Infekten von Kindern. Bei Jugendlichen kann sich eine Lymphadenitis mesenterica ausbilden, die in ihrer Symptomatik Ähnlichkeiten mit der Appendizitis hat (Pseudoappendizitis). Postinfektiös (6-8 Wochen) kann sich bei Erwachsenen eine reaktive Arthritis oder Urethritis entwickeln. Auch Erythema nodosum ist als Spätfolge einer Yersinien-Infektion beschrieben.

Diagnostik

Bei akuten Erkrankungen wird ein direkter Nachweis des Erregers aus Stuhlproben empfohlen (Multiplex-PCR). Bei positiver PCR erfolgt routinemäßig ein kultureller Ansatz zur nachfolgenden Resistenztestung, Speziesidentifizierung und (wenn möglich) Serotypisierung.

Serologische Verfahren (EIA, IB) dienen dem Nachweis von Antikörpern bei postinfektiösen Erkrankungen.

Meldepflicht

Der labordiagnostische Nachweis wird, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, nach §§ 7, 8, 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom Labor namentlich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

Der Verdacht auf bzw. die Erkrankung an einer mikrobiell bedingten Gastroenteritis ist nur dann nach §§ 6, 8, 9 des IfSG durch den behandelnden Arzt namentlich zu melden, wenn die betroffene Person beruflichen Umgang mit Lebensmitteln hat, oder wenn der Verdacht auf einen epidemiologischen Zusammenhang mit weiteren Erkrankungsfällen besteht.